
Titel, Vorname, Name
des Stimmrechtsübertragenden

Stimmrechtsübertragung gem. § 22 Abs. 5 GrundO

An der Sitzung des Fakultätsrats am _____ kann ich nicht

- teilnehmen.
- erst ab _____ teilnehmen.
- ab _____ nicht mehr teilnehmen.

Mein Stimmrecht übertrage ich auf _____.

Datum

Unterschrift

Bei Abwesenheit einer Vertreterin oder eines Vertreters einer Mitgliedergruppe ist eine Stimmrechtsübertragung für einzelne Sitzungen oder Teile von Sitzungen möglich. Die Stimmrechtsübertragung muss eigenhändig unterzeichnet sein und im Original oder als Kopie (Scan, Telefax, Fotokopie oder Ähnliches) der oder dem Vorsitzenden vorliegen. Bei Mitgliedergruppen mit mehreren Vertretern oder Vertreterinnen in dem Kollegialorgan kann das Stimmrecht auf eine andere Vertreterin oder einen anderen Vertreter derselben Gruppe übertragen werden; bei Mitgliedergruppen mit nur einem Mitglied in dem Kollegialorgan kann das Stimmrecht nur die gewählte Ersatzvertreterin oder auf den gewählten Ersatzvertreter übertragen werden. Ein Mitglied eines Kollegialorgans kann nur eine Stimmrechtsübertragung wahrnehmen (§ 22 Abs. 5 GrundO).